

Bekanntmachung

der Gemeinde Aschau a. Inn

über die

1. Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Wolfgrub im vereinfachten Verfahren

Der Gemeinderat Aschau a. Inn hat in der Sitzung am 18.06.2019 beschlossen, den Entwurf der 1. Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Wolfgrub gemäß § 34 Abs. 6 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch –BauGB– (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der 1. Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Wolfgrub befindet sich am nördlichen Ortsausgang von Wolfgrub an der westlichen Seite auf einer Teilfläche der Flurnummern 1830 und 1859 der Gemarkung Aschau. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der 1. Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Wolfgrub und seine Begründung werden **vom 04.11.2019 bis zum 09.12.2019** im Rathaus, Zimmer Nr. 5 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen sind auch im Internet unter www.aschau-a-inn.de → Bürgerservice → amtliche Bekanntmachungen (<https://aschau-a-inn.de/cms/amtliche-bekanntmachungen/>) zu finden.

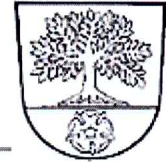
Aschau a. Inn, 24.10.2019

Aschau a. Inn, 11.12.2019

Alois Salzeder
1. Bürgermeister

.....
Johanna Mitterberger
Verwaltungsfachwirtin

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 25.10.2019
Abgenommen am: 10.12.2019



Bekanntmachung

der Gemeinde Aschau a. Inn

über die

1. Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Wolfgrub im vereinfachten Verfahren

